

## Die Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 28. Februar findet am 12. März 1917 eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren statt, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Auf welche Waren sich die Anzeigepflicht erstreckt, geht im einzelnen aus den dabei zu benutzenden Meldelarten hervor. Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Vordrucke Ia oder IIa, alle sonstigen Personen die Vordrucke Ib oder IIb zu benutzen.

Meldepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die Angaben haben nach dem Stande vom 12. d. M. zu erfolgen.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

- 1) Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
- 2) Die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
- 3) Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
- 4) Erstlingschuhe ohne Absatzleste bis zur Größe 22 (15 Ztm.) einschließlich,
- 5) Gummischuhe,
- 6) Schuhwaren, die vollständig aus Holz hergestellt sind.

Vorräte, die sich am 12. März nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von dem zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat. Neben dem, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch der zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat. Die nach Beginn des 12. März eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware dem Statistischen Amt, Berlin C. 2, Poststraße 16, zu melden.

Die Meldelarten und sonstigen Vordrucke werden im Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststraße 16 (Zimmer 79), ausgegeben und sind bis zum 17. März ausgefüllt dort abzugeben.